



Beschlussvorlage BV 312/2018 (TA)

**Fortschreibung des Radwegedringlichkeitsprogramms des Landkreises
Freudenstadt**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	26.11.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	10.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Radwegedringlichkeitsprogramms wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Anlagen: Tabelle „Radwegedringlichkeitsprogramm 2017“

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter des Straßenbauamtes

I. Worum geht es?

Das Radwegedringlichkeitsprogramm des Landkreises dient der Einordnung der Dringlichkeit von Radwegebaumaßnahmen im Landkreis Freudenstadt, unabhängig von der Baulast. Für das Regierungspräsidium sind die dort genannten Dringlichkeiten ein wichtiges Kriterium für die Gewährung von Zuschüssen oder für die Realisierung entlang von Bundes- und Landesstraßen durch das Regierungspräsidium selbst. Im Landkreis Freudenstadt wird die Dringlichkeit der Radwege vom Kreistag beschlossen.

II. Begründung des Beschlussvorschlages

Das im Jahr 2014 aufgestellte Radwegedringlichkeitsprogramm wurde zuletzt im Jahr 2017 von Grund auf aktualisiert, weshalb in diesem Jahr lediglich über einige Neuansträge oder Höherstufungsansträge der Gemeinden beraten werden soll. Die anderen Maßnahmen bleiben in der jeweiligen Priorität im Programm enthalten.

In der Anlage sind die beantragten Radwege mit der entsprechenden Bewertung dargestellt.

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Stadt Alpirsbach

Beantragt ist ein Radweg von Peterzell nach Fluorn, entlang der L 415. Beim Landkreis Rottweil liegt bisher kein entsprechender Antrag der Gemeinde Fluorn-Winzeln vor. Für Radfahrer gibt es jedoch derzeit die Möglichkeit, von Peterzell über Römlinsdorf und die Pochenmühle nach Fluorn zu fahren. Der Weg über Römlinsdorf ist 3,8 Kilometer lang und somit etwa einen Kilometer länger als die direkte Führung entlang der Landesstraße. Einstufungsvorschlag daher: Nachrangig (Stufe 3).

Gemeinde Eutingen i.G.:

- Radweg zwischen Eutingen und Mühlen

Der Radweg ist seit 2017 bereits in der Priorität I enthalten. Als Verbindungsradweg zwischen der RadNETZ-BW-Strecke in Eutingen und dem Neckartalradweg bei Mühlen soll eine bestehende, nur geschotterte Verbindung in den Steilbereichen asphaltiert werden. Die Einstufung in Priorität 1 ist aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

- Radweg zwischen Rohrdorf und dem Sportplatz

Dieser Radweg ist bisher in der Priorität 3 im Dringlichkeitsprogramm enthalten. Unter Berücksichtigung der Verkehrsprobleme bei Veranstaltungen und der guten Realisierbarkeit schlägt die Verwaltung vor, den Radweg künftig in Priorität 2 einzustufen. Allerdings dürfte ein Zuschuss des Landes wegen der überwiegenden Erschließungsfunktion kaum in Betracht kommen.

Stadt Freudenstadt

- Radweg entlang der B 28 von Freudenstadt nach Aach

Im Zuge der Ausbauplanung der B 28 zwischen Freudenstadt und Aach besteht die Möglichkeit, zusätzlich durch das Land zeitgleich eine Radwegeverbindung bauen zu lassen. Aktuell besteht zwar zwischen Freudenstadt und Aach eine Verbindung über Wittlensweiler. Allerdings muss beachtet werden, dass die Gewerbegebiete Freudenstadt und Wittlensweiler, sowie die anliegenden Wohngebiete ein enormes Potential an Alltagsradfahrern aufweisen. Für diese wäre die Radwegführung entlang der B 28 zum einen wesentlich direkter und zum anderen auch topografisch günstiger. In Freudenstadt besteht Anschluss an die Radwege entlang der Stuttgarter Straße. Einstufungsvorschlag daher: Vorrangig (Stufe 1)

- Radweg von Freudenstadt zum Langenwaldsee

Im Bestand existiert ein geschotterter Weg, der als Radweg von Freudenstadt zum Langenwaldsee benutzt werden kann. Seit dem Wegfall des Schwimmbades ist die verkehrliche Notwendigkeit zurückgegangen. Eine Anbindung zum geplanten Grünprojekt erfordert die Querung der B 28 auf freier Strecke und müsste außerdem durch das Gelände einer Schäferei geführt werden. Hier werden noch Realisierungsprobleme gesehen. Einstufungsvorschlag daher: Nachrangig (Stufe 3)

- Radweg Freudenstadt – Christophstal

Der bestehende Radweg von Freudenstadt über die Schillerstraße führt über die sehr steile Walkensteige zur Talstraße ins Christophstal. Im Christophstal besteht eine gefährliche Einmündung, wo es bereits zu einem tödlichen Fahrradunfall gekommen ist. Gleichzeitig ist die Verbindung Teil des Radnetzes Baden-Württemberg und soll für den Alltagsradverkehr tauglich sein. Die Stadt Freudenstadt hat nunmehr einen Vorschlag für eine alternative Trassenführung gemacht, die flacher und sicherer wäre. Die technische Realisierbarkeit muss allerdings noch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt werden. Sofern diese Abstimmung erfolgreich ist, wäre der Radweg aus Sicht der Verwaltung in eine hohe Priorität einzustufen. Während des Grünprojektes Freudenstadt-Baiersbronn läge eine zusätzliche Verkehrsbedeutung vor. Einstufungsvorschlag daher: Vorrangig (Stufe 1)

Gemeinde Glatten:

- Radweg Aach – Glatten entlang der L 409

Diese Radwegeverbindung ist im bisherigen Dringlichkeitsprogramm in der Stufe 2 enthalten. Als steigungsarme Verbindung der beiden Orte Aach und Glatten im Tal wäre die Verbindung interessant für den Alltags- und Freizeitverkehr. Auch könnte die Firma Schupp an die beiden Orte angebunden werden. Der Radweg wäre auch eine Zubringerstrecke zum in Bau befindlichen Glatttal-Radweg, der von Glatten nach

Freudenstadt führt. Für einen Bau entlang der Landesstraße wären jedoch Grunderwerb und eine Verbreiterung des Straßendamms notwendig. Die rechtliche Durchsetzbarkeit ist noch nicht erkundet. Einstufungsvorschlag daher: Stufe 2

Stadt Horb

Keine Anträge, da derzeit ein städtisches Radverkehrskonzept aufgestellt wird.

Gemeinde Loßburg

- Radweg entlang der L 408 von der Einfahrt Äußerer Vogelsberg bis zum bestehenden Parallelweg in Richtung Süden

Dieser Radweg wäre ein Lückenschluss, der eine Radverbindung direkt entlang der L 408 ermöglicht. Mit dem Bau könnte eine Querung der L 408 vermieden werden, die im jetzigen Verlauf des Radweges notwendig ist. Die bisherige Verbindung quert die L 408 und führt durch die Ortschaften Äußerer Vogelsberg und Innerer Vogelsberg auf der ruhigen Gemeindestraße (ehemalige L 408). Der beantragte Parallelweg hat allerdings teilweise größere Steigungen und ist überwiegend nur geschottert. Hinzu kommt, dass ein Viehdurchlass durchquert werden müsste. Einstufungsvorschlag: Nachrangig (Stufe 3).

- Radweg entlang der L 408 von der K 4749 in Richtung Gemeindegrenze Alpirsbach

Zwischen dem Ende des vorhandenen Parallelweges entlang der L 408 und dem Schwarzwald-Panoramaradweg an der Gemarkungsgrenze nach Peterzell besteht eine Lücke von ca. 530 Metern. Es wird vorgeschlagen, keinen Radweg entlang der L 408 neu zu bauen, sondern die Landesstraße zu queren und durch das Gewerbegebiet Betzweiler an den Panoramaradweg anzubinden. Diese Führung ist topografisch sehr günstig. Wegebaumaßnahmen wären hier nicht erforderlich. Ein Wegeneubau entlang der L 408 wird zur Einstufung als nachrangig vorgeschlagen (Stufe 3).

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Der Radweg entlang der L 404 (ehem. B 28) war im bisherigen Dringlichkeitsprogramm in der Stufe 1 enthalten. Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Regierungspräsidium die Trassenführung optimiert. Der Radweg soll bis an die Kreisgrenze Richtung Spielberg führen. Die Einstufung in Priorität 1 ist nach wie vor gerechtfertigt.

Gemeinde Waldachtal

Beantragt ist ein Radweg entlang der L 354 von Salzstetten zum Interkommunalen Gewerbegebiet Haiterbach. Die beantragte Streckenführung führt durch das Brühlbachtälchen, weshalb ca. 50 Höhenmeter Steigung überwunden werden müssten. Auch die rechtliche Realisierbarkeit ist nicht geklärt, da Grunder-

werb in größerem Umfang notwendig wäre. Besser geeignet erscheint eine Führung beginnend beim Gewerbegebiet Salztetten auf vorhandenen befestigten Feldwegen. Einstufungsvorschlag auch in Anbetracht der ungeklärten Umsetzbarkeit entlang der L 354: Nachrangig (Stufe 3).
